

Verordnungsblatt ganz ungewöhnlich höher waren infolge der vielen Ausführungsverordnungen für das Bürgerliche Gesetzbuch, die im Jahre 1900 mit zum Abdruck gelangten, so ist die Staatsregierung von dem bisherigen Gebrauch des 3jährigen Durchschnittes abgegangen und hat den 10jährigen Durchschnitt eingesetzt, in der Ueberzeugung, dem wirklichen Bedürfnis in der nächsten Budgetperiode dadurch näher zu kommen. Ihre Deputation schlägt Ihnen nun vor, die Einnahmen mit 5 M. zu genehmigen und die Ausgaben mit 3700 M. zu bewilligen.

Präsident:

„Tritt die Kammer bei Kap. 37 den Anträgen der Deputation bei?“

Einstimmig.

Wir gehen über zu Punkt 3: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 105 und 106 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1902/03, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend.“ (Drucksache Nr. 69.)

(Vergl. M. II. R. S. 570.)

Berichterstatter Geh. Finanzrath a. D. Oberbürgermeister **Bentler:** Meine hochgeehrten Herren! Ich habe die Ehre, über die soeben genannten Kapitel im Namen der zweiten Deputation Bericht zu erstatten.

In Kap. 105, Reichstagswahlen, sind 1500 M. gemeinjährig eingestellt, ohne daß dazu eine besondere Erläuterung gegeben worden ist. Es ist derselbe Betrag, der schon seit Jahren regelmäßig im Budget hierfür gefordert wird.

Wir schlagen Ihnen vor, denselben nach der Vorlage zu bewilligen.

Präsident:

„Tritt die Kammer hier dem Antrage der Deputation gleichfalls bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Geh. Finanzrath a. D. Oberbürgermeister **Bentler:** Bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrathe, ist eine, wenn auch nicht wesentliche Veränderung gegen den Voretat zu bemerken. Es werden zunächst in Tit. 4 unter den persönlichen Ausgaben 4000 M. mehr gefordert. Das ist eine Ortszulage für den zweiten stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten, der früher nicht regelmäßig ständig in

Berlin wohnte, aber seit dem Beginn der Verhandlungen über die Zolltariffrage seinen ständigen Wohnsitz dort aufgeschlagen hat. Dieser Mehrausgabe für diesen zweiten stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten stehen an Minderausgabe gegenüber 3000 M. bei dem sachlichen Titel „Tagegelder und Reisekosten“, die erspart werden dadurch, daß der betreffende Herr nicht mehr so häufig wie früher von Dresden nach Berlin fährt. So ist der gesammte Mehrbetrag nur 1000 M., und es beziffert sich nun der Jahresbetrag des ganzen Kap. 106 auf 42,450 M. Zuschuß, dessen Bewilligung empfohlen wird.

Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, hieran noch eine kurze Bemerkung zu knüpfen. Es ist zweifellos richtig, daß die Unterstützung unseres ständigen regelmäßigen Herrn Gesandten in Berlin durch sachverständige Räte, welche über die einzelnen einschlagenden Ressorts besonders orientirt sind, in besonderem Maße auch neuerdings nothwendig ist, und ich glaube, daß diese Unterstützung auf das Auftreten unseres Herrn Gesandten im Sinne unserer Regierung namentlich von Bedeutung sein wird, wenn, wie wir hoffen, in nächster Zeit die Frage der Regulirung des finanziellen Verhältnisses Sachsens bez. aller Einzelstaaten zum Reiche wieder in die Hand genommen wird. Wir haben zwar das Vertrauen, daß der jetzige Herr Reichskanzler auf dem Boden der Bismarckschen Politik steht, die dahin ging, daß es das Reich vermeiden müsse, ein lästiger Kostgänger der Einzelstaaten zu sein. Immerhin aber ist es jedenfalls nicht gleichgültig, daß er in dieser Politik durch die Vertretung der Einzelstaaten im Bundesrathe lebhaft und energisch und sachverständig unterstützt wird, und wir dürfen wohl hoffen, daß diese Vertretung im Bundesrathe von unserer Staatsregierung in diesem Sinne instruiert werden wird.

Ich darf mir aber vielleicht auch erlauben, auf einen anderen Punkt, der mich persönlich als Vertreter der Haupt- und Residenzstadt betrifft und den ich nicht als Berichterstatter der Deputation erwähne, zuzukommen. Es ist in den letzten Tagen von der Zollkommission des Reichstags ein Beschluß gefaßt worden, der nach meiner Ueberzeugung in Widerspruch steht zu Art. 4 und 35—40 der Reichsverfassung, der dahin ging, daß den kommunalen Verbänden und Gemeinden untersagt werde, künftig, und zwar vom 1. April des Jahres ab, in welchem der neue Zolltarif in Kraft tritt, Eingangsabgaben und indirekte Steuern zu erheben von Mehl, Getreide, Brot, Vieh und Fleisch. Unsere Herren Vertreter im Bundesrathe haben zwar sofort lebhaft diesem Antrage widersprochen und sind dabei auf das